

Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung

Faludi, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Faludi, Andreas: Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung. In: Mäding, Heinrich (Ed.) ; Strubelt, Wendelin (Ed.) ; Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (Ed.): *Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik : Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig*. Hannover : Verl. d. ARL, 2009 (Arbeitsmaterial 346). - ISBN 978-3-88838-346-5, 241-253.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-353964>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Andreas Faludi

Eine weiße Weste?

Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung

S. 241 bis 253

Aus:

Heinrich Mäding, Wendelin Strubelt (Hrsg.)

Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik

Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung
und Raumplanung

Arbeitsmaterial der ARL 346

Hannover 2009

Andreas Faludi

Eine weiße Weste? Die niederländische Nationalplanung unter deutscher Besatzung

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Das Streben nach übergeordneter Planung
- 3 Im Schockzustand
- 4 Den Deutschen den Wind aus den Segeln nehmen
- 5 Die Aktivitäten des *Rijksdienst*
- 6 Der langwierige Weg in die Normalität
- 7 Schlussbetrachtung

Literatur

1 Einleitung

Wenn man von einer Sonderausgabe einer ausländischen Fachzeitschrift mit dem heutigen Autor als Gastredakteur absieht (Faludi 1991), fand der 50. Geburtstag der niederländischen Nationalplanung am 15. Mai 1991 keine Beachtung. Man hatte zuvor den 25. Geburtstag des Raumordnungsgesetzes gefeiert (van Buuren, Enter, Kroese-Duijssers, Rothuizen, Sabée 1991). Zu einer weiteren Besinnung auf die historischen Wurzeln schien kein Anlass zu bestehen. 1941 waren die Niederlande unter deutscher Besatzung gewesen. Es hätte daher der Eindruck entstehen können, als handelte es sich beim *Rijksdienst* um ein Geschöpf der Besatzer. Bosma (1990: 142) behauptete immerhin, die deutschen Besatzer hätten die Initiative zu Errichtung des *Rijksdienst* ergriffen.

Ist der *Rijksdienst* ein „Besatzungschild“ gewesen und hat er mehr oder weniger für die Besatzer gearbeitet, indem er, wie Bosma (1993) angibt, die Niederlande betreffende Daten für eine gesamteuropäische Planung des Nachkriegseuropa nach dem deutschen Sieg lieferte? Was waren, wenn überhaupt, die deutschen Einflüsse auf die Konstitution der Nationalplanung in den Niederlanden gewesen? Um diese Fragen beantworten zu können, wird die Ausgangslage in den Niederlanden, was die Nationalplanung betrifft, vor dem Angriff am 10. Mai 1940 beschrieben. Danach wird auf die Situation nach dem Überfall der Wehrmacht eingegangen. Es folgt ein Bericht über die Ereignisse, die zur Errichtung des *Rijksdienst* am 15. Mai 1941 geführt haben. Ein weiterer Abschnitt behandelt die praktischen Arbeiten, mit denen der *Rijksdienst* die Grundzüge der niederländischen Nachkriegsplanung festlegte, die übrigens, so wird gezeigt, in der Vorkriegsdiskussion wurzeln. Auch wird auf die „Zusammenarbeit“ – eher ein Katz-und-Maus-Spiel – zwischen dem *Rijksdienst* und den deutschen Besatzern eingegangen. Darauf folgt ein Abriss der Nachkriegsgeschichte der Nationalplanung, die bis 1965 durch den *Rijksdienst* weiter getragen wurde, und zwar bis 1949 unter dem ersten, 1941 angetretenen Direktor F. Bakker Schut. Dessen Nachfolger in der Periode 1949 bis 1965, Jasper Vink, war an der Einrichtung der Nationalplanung ebenfalls beteiligt. Der

Rijksdienst selbst bestand unter dem Namen *Rijksplanologische Dienst* auch nach 1965 fort, bis schließlich Anfang dieses Jahrzehnts die Teilung in ein *Directoraat-Generaal Ruimte* und ein – inzwischen mit dem Umweltplanungsbüro zusammengelegtes – *Ruimtelijk Planbureau* erfolgte.

Die Frage, ob die niederländische Nationalplanung bzw. ihre Träger eine weiße Weste haben bzw. hatten, wird abschließend wie folgt beantwortet: Die Planer waren, als Deutschland das Land besetzte, bereits von den Möglichkeiten einer Nationalplanung angetan und nutzten, ohne dabei zu kollaborieren, die gebotene Chance, um die Regelungen in einer Art und Weise voranzutreiben, wie dies unter normalen Umständen nicht möglich gewesen wäre. Allerdings mussten die Pioniere bis zu einem gewissen Maße auch den Besatzern zu Willen sein. Ihrem Land haben sie dabei nicht geschadet. Im Gegenteil, Direktor Bakker Schut arbeitete insgeheim an Plänen für die Nachkriegszeit.

2 Das Streben nach übergeordneter Planung

Ende der Dreißigerjahre gab es ein wachsendes Interesse an Nationalplanung. Erstens fand damals eine rege allgemeine Debatte über Planung statt, die die Erfahrungen in der Sowjetunion, im „New Deal“ unter Roosevelt und wohl auch im Dritten Reich betraf. Die Sozialdemokraten brachten z. B. unter Mitwirkung des späteren Nobelpreisträgers Jan Tinbergen einen eigenen, durch Keynes inspirierten „*Plan van de Arbeid*“ heraus. Die Nachkriegsentwicklung knüpfte in Westeuropa (aber nicht in Deutschland) an diese Tradition an, d. h. der Wiederaufbau wurde, zumindest was die Intentionen anbelangt, planmäßig angepackt, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Raumplanung. Es herrschte selbst die Überzeugung, der Wiederaufbau ganz Europas müsste auf einem groß angelegten Entwicklungsplan beruhen.

Der zweite Grund, warum die Nationalplanung bereits vor dem Krieg von Interesse war, betraf die Raumordnung als solche, wobei man vorausschicken sollte, dass diese in den Niederlanden, im Gegensatz zu Deutschland, die örtliche Planung mit einschließt. Eine solche bestand bereits seit der Annahme des Wohnungsgesetzes (*Woningwet*) 1901. Dieses ermöglichte eine bescheidene Form der Bauleitplanung. Die Fachwelt glaubte aber, ihr Heil in einer übergeordneten Planung suchen zu müssen. Nur so könne der Kirchturmpolitik der Gemeinden, die in der Ausübung ihrer Planungshoheit nur in einem sehr allgemeinen Sinn durch die Provinzen beaufsichtigt wurden, Einhalt geboten werden. Außerdem konnten so Lösungen für die Probleme in den städtischen Agglomerationen im Westen des Landes, wie die Zersiedlung, der Verlust an landschaftlichen Werten und das drohende Entstehen von Millionenstädten usw., gefunden werden. Später gelangte man zu der Einsicht, der Motor der Verstädterung sei die Industrialisierung. Es gelte also, die Industrieansiedlung in den Griff zu bekommen, so dachten einige aufstrebende Fachleute, insbesondere die im *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* versammelte Spitzengruppe, die De Ruijter (1986) folgend eine „Bewegung für Wohnungswesen und Städtebau“ bildete.

Fachleute waren im Allgemeinen gegenüber dieser Politik ausgesprochen skeptisch. Politiker waren zu kurzfristig, um das Gemeinwohl, dem die Planung diene, im Auge zu behalten. Experten mussten sich untereinander verständigen und es musste mehr geforscht werden, um auf dieser Grundlage überzeugende Vorschläge machen zu können. Amsterdam und Rotterdam waren die Pioniere der städtebaulichen Forschung. Die Institutionalisierung der Raumplanung und Raumforschung in Deutschland, insbesondere die Reichsstelle für Raumordnung und die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung waren bekannt.

Im Hinblick auf eine übergeordnete Planung war der 1924 in den Niederlanden abgehaltene Kongress der International Garden Cities and Town Planning Association ein Wendepunkt gewesen. Internationale Koryphäen wie Raymond Unwin, Thomas Adams und Fritz Schumacher betonten die Notwendigkeit einer regionalen Planungsebene (Bosma 1990: 131-132). Die darauf folgenden Jahre waren jedoch durch ein relativ erfolgloses Streben nach der Einrichtung einer solchen Planungsebene (*streekplanning*) gekennzeichnet. Es gab zwar mehr als 29 Regionalstudien, aber nur einen unbedeutenden Regionalplan als Ergebnis einer unzureichenden Novelle des Wohnungsgesetzes 1931.

Auch der Gedanke der Erarbeitung eines Nationalplanes geht auf den Kongress von 1924 zurück; ernsthafte Diskussionen dazu begannen aber erst nach einem weiteren Kongress der *International Federation for Housing and Planning* (der neue Name der *International Garden Cities and Town Planning Association*) in Paris im Jahre 1937. 1938 organisierte das *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* einen eigenen Kongress zu diesem Thema. Anschließend setzte sich der Vorstand des Instituts in einer Demarche an die Regierung für die Errichtung eines zentralen Planungsorgans ein.

W.N. Kloos (1939) veröffentlichte kurz danach eine Dissertation über den Nationalplan, dem – so seine Auffassung – ein europäischer Plan hätte vorausgehen sollen. Auch J. de Casseres hatte bereits 1929 die Notwendigkeit eines europäischen Planes erklärt (Bosma 2003).

Die niederländischen Fachkreise waren dabei durchaus über die Entwicklungen auf dem Raumordnungsgebiet im Dritten Reich informiert. Micheels gibt eine umfassende Analyse dazu. In einem 1976 geführten Gespräch mit dem ehemaligen Sekretär des *Rijksdienst*, C.A. van Gorcum, fasste er die Einschätzung wie folgt zusammen:

„Es gab viel Wertschätzung für die Vorkriegsarbeit der Deutschen. Ihre ‚Raumordnung‘ war schon viel früher viel besser organisiert. Was sie taten, war gründlich, kam aber auf undemokratische Art und Weise zustande. Ihre Regierung war durch den zugrunde liegenden Charakter schlecht.“ (Micheels 1975: 30; Übersetzung vom Verfasser)

Kloos hatte sich in seiner Dissertation 1939 in diesem Sinne ausgesprochen. Übrigens hinderte das später weder die deutschen Besatzer, seiner Ernennung als Direktor der Forschungsabteilung im *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan* zuzustimmen, noch ihn, diese Ernennung anzunehmen.

Der Grund für die Befürwortung eines niederländischen Nationalplans war stets der Wunsch, die schwindenden Landbauareale und Erholungsräume im schnell sich verstädtierenden Westen des Landes zu schützen. Das Gespenst eines sich ständig verdichtenden Westens spielte und spielt eine große Rolle in der niederländischen Planung. Die Einschätzung dieser Gefahr war jedoch vor allem darin begründet, dass der Westen von einem Meer von Häusern überflutet wird – eine Metapher, die nach dem Krieg zur Folge hatte, dass der Erhalt des sogenannten Grünen Herzens in der Mitte der Randstad zum Kern der niederländischen Planungs doktrin wurde (Faludi, van der Valk 1994). Solide Bestandsaufnahmen fehlten jedoch. Man erhoffte sich von einer Nationalplanung daher vor allem die Möglichkeit zur Durchführung der erforderlichen Grundlagenforschung. Außerdem hatte man das Gefühl, im dezentralisierten Einheitsstaat der Niederlande müsste die Regierung die Endverantwortlichkeit für die Planung übernehmen. Dies ist auf den Gedanken einer logischen Abrundung der Planungspyramide nach oben zurückzuführen, an deren Spitze gegebenenfalls ein europäischer Plan steht.

Die *Staatscommissie Frederiks*, benannt nach dem Generalsekretär des Innenministeriums K. J. Frederiks, der den Vorsitz übernahm, beriet ab 1938 über die Novellierung des Wohnungsgesetzes. Diese sollte hauptsächlich die Bauleitplanung und die bis dahin sehr bescheidene übergemeindliche Planung betreffen, wobei diese Aufgabe zum ersten Mal eindeutig den Provinzen zugeschrieben werden sollte. Die Kommission nahm – allerdings auf Initiative des Vorsitzenden, dessen Stimme in zwei Punkten erst zu einer Mehrheitsentscheidung reichte – eine Regelung für einen Nationalplan in ihren Bericht auf. Man wollte einem ähnlichen Vorhaben eines anderen Ministeriums den Wind aus den Segeln nehmen. Nationalplanung sollte, wenn überhaupt, beim Innenministerium bleiben, welches auch die Aufsicht über Provinzen und Gemeinden und daher über die Durchführung des Wohnungsgesetzes ausübte. Es gab aber bereits Stimmen, die sich für ein eigenes Gesetzeswerk für die Raumordnung aussprachen, denen aber kein Gehör geschenkt wurde.

Die Regierung sollte keineswegs verpflichtet werden, einen Nationalplan vorzubereiten. Wenn überhaupt, sollte ein solcher durch eine speziell für diesen Zweck einzurichtende Kommission aufgestellt werden. Vermutlich hätte sich die Kommission bei den Arbeiten am Nationalplan auf noch auszuführende Bestandsaufnahmen gestützt. Geografen zeigten bereits ein reges Interesse an der Trockenlegung der Zuiderzee und damit der Schaffung und Einrichtung der heutigen zwölften Provinz Flevoland. Sie hätten zweifelsohne dankbar von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die notwendigen Erhebungen zu einem Nationalplan durchzuführen. Der Wunsch, solche Untersuchungen zu ermöglichen, war also eine wichtige Triebfeder für das Streben nach einer nationalen Planungsebene. Auf der Provinzebene waren diese Bedingungen damals nicht erfüllt, geschweige denn, dass Gemeinden, wenn man von Amsterdam und Rotterdam absieht, die notwendigen Bestandsaufnahmen hätten durchführen können.

Der Nationalplan sollte durch die Regierung per Erlass festgestellt werden, da man es für Parlamentarier als unzumutbar erachtete, über eine solch komplizierte Materie zu entscheiden. Man war ja überzeugt, Planung sei eine Angelegenheit für Fachkräfte. Einmal angenommen, sollte der Nationalplan für die ebenfalls vorgesehenen provinziellen Gebietspläne, und diese ihrerseits für die Bauleitpläne Vorgaben enthalten. An die Einrichtung einer Dienststelle wurde allerdings nicht gedacht. Offensichtlich ging man davon aus, dass ein gründlich vorbereiteter Nationalplan länger seine Gültigkeit behalten würde. Das Planungssystem, das sich abzeichnen begann, war also nicht nur hierarchisch, sondern auch wenig dynamisch. Die Umsetzung war den Gemeinden überlassen, die als einzige die Bürger bindenden sogenannten Stadterweiterungspläne (*uitbreidingsplannen*, durch die *Staatscommissie Frederiks* jedoch als *ontwikkelingsplannen* – Entwicklungspläne – angedeutet) aufstellen konnten. Es handelte sich trotz des stolzen Namens „Entwicklungspläne“ um ein regulatives Instrument. Entwicklungsplanung deutete lediglich auf ein neues Prinzip hin, nämlich den „städtebaulichen Vorrang“. Das bedeutete – ohne auf die Details einzugehen – dass nur dort gebaut werden durfte, wo dies aufgrund eines Planes ausdrücklich erlaubt war. Davor hatten die Erweiterungspläne lediglich zum Ziel, den Grund und Boden für Verkehrsflächen usw. frei zu halten. Die Umsetzung des Entwicklungsplanes hing stets von bauwilligen Bürgern und Unternehmern ab. Deren Initiativen galt es im Zaum zu halten, da andernfalls Zersiedlung drohte. Wo keine Initiativen vorlagen, sah man keinen Handlungsbedarf. Diese Auffassung der Rolle eines Planes entsprach der Position des Innenministeriums, das die Aufsicht über die Provinzen und vor allem die Gemeinden und damit über die Handhabung des Wohnungsgesetzes innehatte.

Frederiks traf noch vor der zu erwartenden Behandlung seines Berichtes im Parlament erste Vorbereitungen zur Erstellung des Nationalplans. Auf die geschilderte Art und Weise wurde der Nationalplan Bestandteil des Entwurfs eines neuen Wohnungsgesetzes. Der spätere zweite Direktor des *Rijksdienst*, Jasper Vink, erhielt, nach eigenen Aussagen in einem Gespräch mit dem Verfasser in den Siebzigerjahren, den Endbericht im Feld zugestellt. Das Erscheinungsdatum war der 10. Mai 1940, der Tag, an dem der deutsche Überfall auf die Niederlande begann. Die Nationalplanung – aber nicht nur sie – war buchstäblich von den Ereignissen überrollt worden.

3 Im Schockzustand

Die Niederlande waren im Ersten Weltkrieg neutral geblieben und hatten an ihrer Neutralität beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges strikt festgehalten. Um das Dritte Reich nicht zu provozieren, wurden Signale, die auf einen Angriff seitens der Wehrmacht deuteten, sorgfältig ignoriert. Neutralität und die Hoffnung, diese würde die Niederlande abermals schützen, waren zu einem Credo geworden ('t Hart 1990). Der Überfall versetzte das Land umso mehr in einen Schockzustand. Nach teilweise überraschend hartnäckigem Widerstand und der Zerstörung von Rotterdam – und auch des weniger bekannten, weil kleineren mittelalterlichen Middelburg – durch die Luftwaffe ergaben sich die Niederländer. Das Königshaus und die Regierung waren nach London geflüchtet, nachdem sie den Beamten den Auftrag erteilt hatten, auf ihren Posten zu bleiben.

Die Geschichtsschreibung wird durch die dichotome Auffassung von Kollaboration und Widerstand bestimmt. In Wirklichkeit war die Situation vielschichtig. Die Betroffenen, darunter die Beamten, hatten nicht nur keine Weisungen erhalten (Hirschfeld 1988). Wer nicht, wie der spätere Geschichtsschreiber der Niederlande im Zweiten Weltkrieg, Loe de Jong, nach England auswich (die sogenannten *Engelandvaarders*), dem fehlten die Orientierungspunkte. Man musste übrigens wohl von einem deutschen Sieg ausgehen.

Die Wehrmacht erwartete, dass ein Besatzungsregime eingerichtet werden sollte. Un erwartet beschloss Hitler jedoch, einen Reichsverweser einzusetzen. Seyss-Inquart (in Nürnberg hingerichtet) wurde als solcher bestellt. Man wollte die Bevölkerung für eine neue Nachkriegsordnung unter deutscher Vorherrschaft günstig stimmen, aber was die Niederlande anbelangt war unklar, wie diese Nachkriegsordnung aussehen sollte. Jedenfalls ging man nicht davon aus, dass die Niederlande ohne Weiteres dem Dritten Reich einverleibt werden sollten. Der Führer der niederländischen Nationalsozialisten, Anton Mussert, träumte von einem um Flandern vergrößerten, selbständigen Land unter seiner Führung, aber natürlich als Bundesgenosse des siegreichen Dritten Reiches – ein Plan, den Hitler nicht sehr ernst nahm. Der Auftrag des Reichsverwesers bestand jedenfalls darin, die Niederländer – soweit von arischem Blut – mit Glaceehandschuhen anzufassen (Hirschfeld 1988: 55; Neuman 1967). Auch waren, wie im Großdeutschen Reich nicht unüblich, die Politiken der Wehrmacht, der SS und der Zivilverwaltung unter Seyss-Inquart widersprüchlich, was zusätzlich für Verwirrung sorgte.

Die zivile deutsche Aufsichtsbehörde konnte man auf jeden Fall als „schlank“ bezeichnen. Man bediente sich des niederländischen Verwaltungsapparates, was nach dem Krieg zu bitteren Kontroversen über dessen Kollaboration, unter anderem bei der Durchführung von gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen, führen sollte. Es entstanden Gegensätze zwischen dem sich formierenden Widerstand und den Verwaltungsorganen – eine Situation, die bis heute Stoff für Bücher und Filme bietet. Der Widerstand organisierte zum Beispiel Überfälle auf die Bevölkerungsregister bei den Gemeindeämtern, um deren Verwendung für die Einberufung in den Arbeitsdienst

zu verhindern. Es gab viele Untergetauchte, die mit gestohlenen Lebensmittelkarten versorgt werden mussten. Und es entstand, wie auch in anderen besetzten Gebieten, eine Untergrundorganisation, die über den aktiven Widerstand hinaus bis in die Nachkriegsperiode und zum Teil bis heute fortlebt. So gibt es z.B. Tageszeitungen, die ihren Ursprung in der Untergrundpresse hatten.

Aber der Widerstand kam nicht über Nacht. Der Schockzustand dauerte lange und man war bemüht, eine Form von Normalität zu bewahren. Die Spitzenbeamten arbeiteten am Erhalt dieser Normalität mit. Da die Besatzer auf sie angewiesen waren, hatte die Verwaltung in dieser Zeit auch gewisse Spielräume, die sie ausnutzen konnte. Die Kommunikation mit den Besatzern verlief ziemlich reibungslos. Die Spitzenbeamten waren der deutschen Sprache mächtig. Obwohl man stets die eigene Identität bewahrte, waren die Niederlande kulturell in der Zeit zwischen den Weltkriegen auf Deutschland ausgerichtet gewesen. In bürgerlichen Haushalten standen deutsche Klassiker in den Bücherregalen. Man hatte vielfach in Deutschland studiert und es gab familiäre und freundschaftliche Bande. Diese Ausrichtung auf Deutschland ist durch den Krieg einer Westorientierung gewichen. Schließlich war es die Royal Air Force, die nach dem Hungerwinter 1944/45 – verursacht durch die Blockade der Lebensmittelfuhr, die die Besatzer als Vergeltung für den Eisenbahnerstreik zur Unterstützung der Luftlandung in Arnheim verkündet hatten – Lebensmittelpakete abwarf. Auch bot London der königlichen Familie und der Exilregierung Gastfreiheit. Der Niederländer spricht heute selbstverständlich Englisch. Deutsch gilt hingegen als eine schwere Sprache, aber seit kurzem ist Deutschland immerhin wieder das populärste Urlaubsland.

Zurück zur Ausgangslage 1940: Die Generalsekretäre der Ministerien bildeten bald eine Art Notregierung, das *College van Secretarissen-Generaal*. Das Parlament (die *Staten Generaal*) und die Parteien wurden aufgelöst, sodass die Spitzenbeamten allein entscheiden konnten. Einer war zumindest bereit, dieses erhebende Gefühl zum Ausdruck zu bringen. Er ließ bei der ersten Sitzung verlauten, man könne ja besser entscheiden als die Minister (Hirschfeld 1988: 137). Einer anderen Quelle zufolge fühlte sich insbesondere Frederiks ohne parlamentarische Kontrolle und ohne einen Minister in seinem Element (van Galen Last 1992: 50). Man darf nicht vergessen, dass die parlamentarische Demokratie in den Dreißigerjahren nicht nur in Deutschland einen schlechten Ruf hatte.

Die Generalsekretäre erließen Notgesetze. Der Reichsverweser musste diese allerdings genehmigen. Auf ihn war die gesetzgebende Macht übertragen worden. Am bewussten 15. Mai 1941 kam der *basisbesluit* zur Einrichtung des *Rijksdienst voor het Nationale Plan* zustande. Es folgten Durchführungsverordnungen (*uitvoeringsbesluiten*), die unter anderem die Einrichtung von Planungsdiensten in den damaligen elf Provinzen regelten. Damit war zum ersten Mal eine eigene gesetzliche Regelung für Raumordnung entstanden, was allerdings auch schon vor dem Krieg befürwortet worden war. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Allerdings regelt das Raumordnungsgesetz heute auch die örtliche Raumplanung. Querverbindungen zum Wohnungsgesetz bestehen weiter, da die Baugenehmigung im Wohnungsgesetz geregelt wird. Nach wie vor ist die Baugenehmigung ein wichtiges Instrument, das der Raumordnung dem Bürger gegenüber Gültigkeit verschafft.

4 Den Deutschen den Wind aus den Segeln nehmen

Die ersten Vorstöße zur Errichtung eines Planungsdienstes kamen vom Reichsverweser. Bosma (1993) ist darum der Meinung, man habe den Niederländern den *Rijksdienst* aufgezwungen. Tatsächlich war ein Dr.-Ing. habil. Hermann Roloff von der Reichsstelle

für Raumordnung geschickt worden, um eine kleine Planungsabteilung (Roloff, sein Stellvertreter und eine Sekretärin) beim Reichsverweser einzurichten. Er schmiedete Pläne zur Gleichschaltung der niederländischen Raumforschung und Raumplanung in einer Art Landesplanungsstelle nach deutschem Beispiel. Micheels (1978 a, b) und De Ruijter (1975, 1978) kamen zu dem Schluss, dass die Niederländer die Initiative Roloffs unterlaufen haben. Das wird auch von Postuma in seiner unvollendeten Doktorarbeit bestätigt.

Die Spitze des *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw* hatte nämlich von den deutschen Plänen erfahren und wollte ihnen den Wind aus den Segeln nehmen. Man erwog also, die Nationalplanung beim Wiederaufbaudienst unterzubringen. Der kommandierende niederländische General hatte angesichts der Zerstörungen noch im Mai 1940 den erfahrenen Spitzenbeamten und Zivilingenieur J. A. Ringers zum Bevollmächtigten für den Wiederaufbau ernannt, eine Position, in der ihn die Besatzer bis zu seiner späteren Internierung – er hatte, was übrigens keine Seltenheit unter den Spitzenbeamten war, Kontakte mit dem Widerstand gepflegt – beließen. „Bevollmächtigter“ war der richtige Titel, da Ringers unter dem herrschenden Kriegsrecht (er war durch den Oberbefehlshaber ernannt worden) alles tun konnte, was sich ein Planer nur träumen lassen konnte: Grund und Boden und Material requirieren und auch in anderer Hinsicht Mittel mobilisieren (die aber rasch knapp wurden, was 1942 zur Beendigung aller Wiederaufbautätigkeiten führte). Auch konnte er viele Fachleute um sich versammeln. Es wurde rasch eine Kommission gebildet, um z. B. den Wiederaufbau von Rotterdam in die Hand zu nehmen (Roelofs 1989: 87-94; Bosma, Wagenaar 1995).

Aus unklaren Gründen wurde dieser Weg verlassen und man griff auf die Idee der Staatskommission zurück. Möglicherweise war Ringers am Nationalplan nicht wirklich interessiert. Er benötigte für die Durchführung seiner Maßnahmen keine rechtswirksamen Pläne, wie sie Frederiks vor Augen hatte. Mit seinen Vollmachten wurde noch nach dem Kriegsende der Wiederaufbau von Rotterdam betrieben, wobei es zu radikalen Eingriffen in die Stadtstruktur kam.

Am Zug war Frederiks. Er griff auf den Bericht der Staatskommission zurück, schärfte diesen jedoch gleichzeitig in einer Art und Weise zu, wie er unter Vorkriegsbedingungen unmöglich von Regierung und Parlament genehmigt worden wäre (van der Heiden 1989: 37). Vor allem betrieb er die Einrichtung einer permanenten Dienststelle, des *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan*, was sicher schon deshalb angezeigt war, weil Roloff eine solche Dienststelle unter seiner Leitung sehen wollte. Diese Absicht galt es gerade zu hintertreiben. Frederiks selbst wurde der „Präsident“ des *Rijksdienst*, einer Institution, die in der niederländischen Verwaltung nicht vorkommt und vielleicht gerade deshalb eingeführt wurde, um später umso einfacher unter Beibehaltung des *Rijksdienst* eliminiert zu werden – was nach dem Krieg auch geschah. Als Generalsekretär des Innenministeriums bestätigte Frederiks übrigens seine eigenen Erlasse als Präsident.

Roloff wurde vom Reichsverweser angewiesen, die Niederländer gewähren zu lassen und beschränkte sich von da an auf die Genehmigung der Gesetzestexte, die für ihn zu diesem Zweck eigens übersetzt wurden, und auf die Genehmigung von Personalentscheidungen. Eine nationalsozialistische Gesinnung war keineswegs Voraussetzung für die Einstellung beim *Rijksdienst*. So war der erste Direktor des *Bureau bij de Rijksdienst voor het Nationale Plan*, F. Bakker Schut, Mitglied der (inzwischen aufgelösten) Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gewesen. Es hatte wohl auch einen nationalsozialistischen Kandidaten gegeben, aber die niederländischen Nationalsozialisten wurden im Allgemeinen von der deutschen Verwaltung nicht bevorzugt. Man fürchtete, die Abnei-

gung der Niederländer zu vertiefen. Berichte über nationalsozialistische Umtriebe unter den Mitarbeitern, die das Büro bis Kriegsende aufnahm (und auf diese Art und Weise den gefürchteten Arbeitsdienst in Deutschland vermied) gibt es nicht. Roloff scheint sich an seinen Auftrag gehalten zu haben, die Niederländer gewähren zu lassen. Wie bereits erwähnt wurde trotz seiner bekannten kritischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus auch Kloos als Direktor der Forschungsabteilung bestätigt.

F. Bakker Schut war als Direktor die treibende Kraft bei der weiteren Entwicklung der Nationalplanung. Er vertrat das Programm zur Nationalplanung, auch gegenüber der Fachwelt. Er war der Sohn eines der frühen Planungspioniere, P. Bakker Schut, Teilnehmer des Kongresses von 1924. Vater und Sohn hatten beide an den Vorkriegsdiskussionen teilgenommen und sollten noch während des Krieges ein Buch herausbringen, in dem sie ihre Planungsphilosophie darlegten (Bakker Schut, Bakker Schut 1944). Frederiks schien ihm freie Hand gegeben zu haben. Bei seinem Eintritt verwies Bakker Schut auf das Werk von Karl Mannheim über das „planende Denken“. Mannheim verblieb damals, 1941, bereits in Großbritannien. Sein für die Planungsdiskussion eminent wichtiges Werk *Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus* (1935) war wegen der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland in Leiden erschienen (1940 erschien eine erweiterte englische Ausgabe, *Man and Society in an Age of Reconstruction*). Es gab also sehr wohl einen deutschen Einfluss auf die niederländische Planung, einen Einfluss, der bis weit in die Nachkriegszeit spürbar war, aber eben nicht von einem Nationalsozialisten ausgehend, sondern von einem Autor, der Deutschland hatte verlassen müssen. Die deutschen Besatzungsstellen waren aber über das Werk ihres Opfers nicht informiert und der Verweis Bakker Schuts auf Mannheim blieb unbemerkt.

Die niederländischen Fachleute waren von den neuen Regelungen angetan und äußerten dies auch in der Fachpresse. Die Regelungen ermöglichten die Einrichtung einer Dienststelle, die den Nationalplan vorbereiten sollte. Die Studie von Micheels (1978a, b) verdeutlichte, dass die Grundidee hinter der Einrichtung des Dienstes größtenteils auf die Staatskommission Frederiks zurückzuführen ist. Postuma (1991, 17) äußerte sich kritisch über diese Feststellung: Die Vorkriegsideen waren weniger eindeutig als Micheels es unterstellt. Außerdem war das neue System hierarchischer als durch die Staatskommission vorgestellt und widersprach daher dem Geist des niederländischen Staatswesens. Aber keiner dieser Autoren stellte die patriotische Gesinnung der (Planungs-)Pioniere in Zweifel.

Roloff selbst konnte also seine Ideen einer Übernahme der niederländischen Planung nicht verwirklichen. In der Zeit, die ihm verblieb, arbeitete er an Plänen der Reichsstelle für Raumordnung, insbesondere zur Gründung von Kolonien der Niederländer im neu eroberten Gebiet. Es gab ja eine nicht unbedeutende nationalsozialistische Bewegung in den Niederlanden. Nach dem Krieg wurden 100.000 Nationalsozialisten interniert und eine besondere Gerichtsbarkeit eingeführt (Belinfante 1978). Niederländer stellten auch Mannschaften für die Waffen-SS, also hätten sich wohl auch Kolonisten für die Ostgebiete gefunden. In Wirklichkeit scheint es sich aber um eine unbedeutende Anzahl von Kolonisten gehandelt zu haben.

Bosma (1993) verwies auf den Umstand, dass Roloff über seine Erfolge bei der Errichtung des *Rijksdienst* positive Berichte an die Reichsstelle für Raumordnung schickte. Man muss sich fragen, ob Roloff sich nicht der Schönfärberei schuldig gemacht hat. Auch Bosma deutete aufgrund des Umstandes, dass Roloff Daten und Karten des *Rijksdienst* an die Reichsstelle für Raumordnung als Beitrag zur Planung des Nachkriegseuropa unter deutscher Herrschaft weiterleitete, eine Art naiver Mittäterschaft an. Gleich-

zeitig berichtete er selbst, dass letztere Arbeiten, an denen Roloff (er bekam eine Dozentur an der Technischen Universität Aachen) direkt beteiligt war, ausschließlich durch deutsche Wissenschaftler ausgeführt wurden. Venhoff (2000) berichtete, dass diese gesamteuropäischen Visionen hintangestellt wurden, sobald die Wehrmacht sich auf dem Rückzug befand. Roloff wurde später an die Ostfront einberufen.

5 Die Aktivitäten des Rijksdienst

Auf dem Papier hatte der *Rijksdienst* eine starke Position. Wo sie dem Nationalplan widersprachen, konnte der Präsident provinzielle Pläne und die Bauleitpläne der Gemeinden blockieren. Wohl musste hiervor offiziell erklärt werden, der Nationalplan befinde sich in Vorbereitung, was auch geschah. Anders wäre ja nicht glaubhaft zu machen gewesen, dass der Nationalplan vor zuwiderlaufenden Eingriffen geschützt werden müsse. Der Präsident konnte auf dieser Gesetzesgrundlage auch Grundtransaktionen und Projekte blockieren.

Man berief sich dabei auf den städtebaulichen Vorrang, den die *Staatscommissie*, wie erwähnt, bereits eingeführt hatte. Doch hatte die *Staatscommissie* das Prinzip des städtebaulichen Vorranges lediglich auf das lokale und regionale Niveau angewendet. Von einer Anwendung zur Umsetzung von Bestimmungen des Nationalplanes war keine Rede gewesen. Auch hier fand also eine Verschärfung statt, die unter normalen Umständen kaum durch das Parlament gekommen wäre, hätte dies doch eine politisch schwer durchsetzbare Schwächung der lokalen und provinziellen Autonomie mit sich gebracht. Aber unter den Besatzungsbedingungen wurde diesem Gesichtspunkt weniger Bedeutung zugemessen. Die Wertschätzung der Planer für die lokale Politik war sowieso gering, sodass sie vielleicht auch wenig Grund sahen, sich diesen verschärften Regelungen zu widersetzen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung entzog sich die Raumordnung übrigens mehr und mehr der Dominanz durch das Wohnungswesen, was allerdings schon vor dem Krieg Befürworter gefunden hatte. Nach dem Krieg sollte, wie gesagt erst 1962, ein eigenes Raumordnungsgesetz entstehen, dessen Wurzeln auf diesen städtebaulichen Vorrang zurückgehen.

Ein eigenes Gesetzeswerk zur Raumplanung lief den Vorschlägen der *Staatscommissie* zuwider. Diese wollte die Raumplanung als Teil des Wohnungsgesetzes behandeln. Frederiks scheint dies 1941 nicht mehr gestört zu haben. Er war selbst Präsident des *Rijksdienst* und man hatte erfolgreich verhindert, dass die Besatzer direkt Einfluss auf die Nationalplanung nehmen konnten.

Neben dem Präsidenten, der letztendlich den Nationalplan annehmen sollte, gab es eine Ständige Kommission (*Vaste Commissie*) mit Vertretern mehrerer Ministerien, die den Plan vorbereiten sollten. Das war nicht völlig neu. Der Nationalplan hätte dem Bericht der *Staatscommissie* folgend ebenfalls durch eine speziell für diesen Zweck einzurichtende Kommission erstellt werden sollen. Der nunmehr Ständigen Kommission sollte ein Beirat beistehen, doch Letzterer wurde niemals einberufen. Die Nachkriegssituation sollte sich auch in diesen Bestimmungen widerspiegeln, aber das ist hier nicht das Thema.

Was wichtig ist, ist der Querschnittscharakter der Planung, der in der Zusammenstellung der Ständigen Kommission zum Ausdruck kam. Von einer hierarchischen Unterordnung der Fachministerien kann jedoch keine Rede sein. Man könnte im Gegenteil sagen, die Fachministerien hätten eine Art Aufsichtsfunktion über die Planung erhalten, eine Situation, die nach dem Krieg andauern sollte.

Roloff hatte übrigens mit dem Gedanken gespielt, die Planung beim Ministerpräsidenten (damals: dem Reichsverweser) unterzubringen, was eine Vorreiterrolle für die Planung indiziert hätte. Nach dem Krieg versuchte Bakker Schut ebenfalls, aber vergeblich, Planung beim Ministerpräsidenten unterzubringen. Planung kam zum Wiederaufbauministerium, wo sie neben dem Wiederaufbaudienst mit insgesamt tausenden Beamten eine untergeordnete Rolle spielte. Es sollte bis in die Fünfzigerjahre dauern, bis Planung etwas mehr Gewicht erlangte.

Der *Rijksdienst* beschäftigte sich während der Kriegsjahre, was den Inhalt des Nationalplanes betrifft, mit unverfänglichen Themen wie Naturschutz. An einem Nationalplan als solchem wurde nicht gearbeitet, und schon gar nicht an einem, der die Integration der Niederlande in eine durch Deutschland diktierte Nachkriegsordnung zum Thema hatte. Man dachte vielmehr an thematische Arbeiten, wie eben Naturschutz und ggf. an Teilpläne. Aufgrund eines Erlasses konnte, wie gesagt, der Präsident Grundtransaktionen und Projekte verhindern (was er übrigens selten tat). Um anzugeben, wo eventuell von diesen Instrumenten Gebrauch gemacht werden könnte, wurden sogenannte Melungsgebiete ausgewiesen, Gebiete also, in denen vorgenommene Transaktionen gemeldet werden sollten. Dies schien im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Teilplanes zum Thema Naturgebiete wichtig. Eine vorläufige Liste der Naturgebiete wurde noch in der Kriegszeit veröffentlicht, aber erst 1948 in eine definitive Liste umgesetzt. Der Teilplan als solcher kam nicht zustande, aber konzeptuell bereitete man immerhin die Idee einer Vernetzung von Naturgebieten vor. Die Provinzen erstellten inzwischen Pläne für Radfahrwege als Bausteine für einen vorgesehenen Nationalen Radwegeplan.

Auch die Verteilung der Bevölkerung und die daran orientierten Industriestandorte zogen die Aufmerksamkeit auf sich, wurden doch die Industriestandorte im Westen für die Zuwanderung in diesen bereits allzu dicht bevölkerten Teil des Landes verantwortlich gemacht. Was Industriestandorte betraf, hielt man sich jedoch sehr zurück. Das Thema war heikel, da es allzu großes Interesse von deutscher Seite hervorrufen könnte. Es wurde also keine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingerichtet (aus der Arbeitsgruppe zum Naturplan hatte man zwei niederländische Nationalsozialisten nicht heraushalten können, was als Warnung gedient haben mag). Die Arbeiten fanden im *Bureau bij de Rijksdienst* und somit unter der direkten Aufsicht von Bakker Schut statt. Die Arbeiten wurden erst nach Kriegsende dem dann verantwortlichen Minister, dem ehemaligen Bevollmächtigten für den Wiederaufbau Ringers, in Form eines Papiers „Geordnete Industrieentwicklung“ (*Geleide industriële ontwikkeling*) zugeleitet. Damit wurde das Nachkriegsprogramm der Planung, zumindest was die Raumplaner selbst betraf, entscheidend geformt. Dieses hatte die Eindämmung des Städtewachstums zum Ziel und der Kranz von fünfzehn sich um ein mehr oder weniger unberührtes agrarisches Gebiet rankenden Städten – die „*Randstad Holland*“ – sollte erhalten werden. Der Schlüssel hierfür sollte neben der regulierenden Planung die Lenkung der Industrieansiedlung sein. Übrigens bekam die Planung in der Nachkriegszeit Letztere niemals wirklich in den Griff. Die Industrieansiedlung fiel in die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums.

Direktor Bakker Schut arbeitete gegen Kriegsende insgeheim an Plänen zur Einverleibung deutschen Gebietes. Nach Kriegsende wurde er Vorsitzender des Niederländischen Komitees für Gebietserweiterung, das sich für eine Schadlosstellung durch eine Gebietserweiterung aussprach. Man dachte an Landstriche bis über die Weser und an Teile des Ruhrgebiets (Lademacher 1990: 213-239). Bakker Schut selbst publizierte zu diesem Thema bereits im August 1945.

6 Der langwierige Weg in die Normalität

Der *Rijksdienst* blieb nach Rückkehr der Exilregierung bestehen. Der Sekretär des *Rijksdienst*, C. A. van Gorcum – derselbe, der sich 1976 in einem Gespräch zur Haltung der Niederländer gegenüber der deutschen Vorkriegsplanung geäußert hatte – befand sich nämlich im Süden des Landes, der im Herbst 1944 befreit wurde. Van Gorcum verfasste eine Denkschrift an die Regierung in London. In dieser Denkschrift erläuterte er Gründung und Aufbau des *Rijksdienst* und wies auf die Rolle hin, die dieser beim Wiederaufbau spielen konnte. Auch wies er auf die Notwendigkeit hin, einen fundierten Beitrag zum internationalen Entwicklungsplan zu liefern, von dem er voraussetzte, dass er Teil einer umfassenden Friedensregelung sein würde. Das leuchtete ein. Man war ganz allgemein der Meinung, der Wiederaufbau müsse planmäßig erfolgen. So wurde neben dem bereits bestehenden *Rijksdienst* 1945 auch das *Centraal Plan Bureau* eingerichtet, mit dem bereits genannten späteren Nobelpreisträger Jan Tinbergen als Direktor.

Die Überführung des Nationalplanes in die niederländische Gesetzgebung dauerte bis 1950, als ein diesbezügliches Notgesetz erlassen wurde. Dieses musste ständig erneuert werden. Die endgültige Regelung erfolgte im Raumordnungsgesetz, das erst am 1. August 1965 seine Rechtsgültigkeit bekam, allerdings unter Weglassung der Bestimmungen zum Erlass eines Nationalplans. Zu diesem Zeitpunkt war der Verfasser gerade zu Besuch in den Niederlanden und spürte, mit welcher hohen Erwartungen man jenem 1. August entgegensah. Das Gesetz schuf auch ohne Bestimmungen zum Nationalplan die Grundlage einer nationalen Raumordnungspolitik, womit, wie so oft in den Niederlanden, lediglich die bestehende Praxis bestätigt wurde. 1960 war bereits die *Nota over de ruimtelijke ordening* erschienen, der erste der bekannten Regierungsberichte über die nationale Raumordnungspolitik, in der die Idee einer dezentralen, heute würde man sagen polyzentrischen Entwicklung im Westen des Landes aus der Vorkriegszeit weiterentwickelt wurde. Man hatte also gelernt, dass Raumordnungspolitik auch ohne einen Nationalplan betrieben werden kann. Der *Rijksdienst voor het Nationale Plan* wurde am 1. August 1965 zum *Rijksplanologische Dienst* (heute: *Diretoraat-Generaal Ruimte*).

7 Schlussbetrachtung

Die Frage nach der weißen Weste der Nationalplanung unter den deutschen Besatzern kann in dem Sinne beantwortet werden, dass die Besatzer die Geburtshelfer bei der Entstehung einer durchgängigen Planungshierarchie, vom National- zum Bauleitplan, waren, wie sie anders kaum zustande gekommen wäre. Die Planer hatten nämlich die Chance wahrgenommen, ihre Vorliebe unter den Bedingungen der deutschen Besatzung und dem Fehlen des Parlaments und der gewählten Regierung auszuleben. Übrigens hatten die dirigistischen Züge wenig praktische Bedeutung. Diese wurden überdies in der Nachkriegszeit aufgrund praktischer Erfahrungen, dass eine straffe, hierarchische Planung undurchführbar ist, zurückgefahren. Nicht nur, dass der Nationalplan verschwand bzw. durch eine Raumordnungspolitik ersetzt wurde, auch die provinziellen Raumordnungspläne, die unter einer der Durchführungsverordnungen aus der Kriegszeit bindend geworden waren, wurden im Unterschied zu Deutschland zu Richtlinienplänen, die bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen als Orientierungshilfen dienten, ohne dass eine Abweichung als solche bereits einen ausreichenden Weigerungsgrund darstellte. Es entstand aufgrund der in der Kriegszeit einsetzenden Lernprozesse also eine Form von Rahmenplanung, die bis zum heutigen Tage, wenn auch in vielfach angepasster Form fortbesteht.

Die Träger der Nationalplanung – mit Ausnahme von Frederiks, der zwar ehrenvolle aber doch entlassen und später vom offiziellen Geschichtsschreiber De Jong (1972) kritisiert wurde, – blieben im Amt. Einer der Teilnehmer an den hier beschriebenen Entwicklungen, der Generalsekretär des *Nederlandsch Instituut voor Ruimtelijke Ordening en Volkshuisvesting* (die Reihenfolge war umgedreht worden; früher hieß dieses Institut *Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw*) H. van der Weyde, teilte in einem Gespräch mit dem Verfasser in den Siebzigerjahren mit, er habe Roloff nach dem Krieg bei einer Tagung getroffen. Dieser habe einen betretenen Eindruck gemacht, aber offensichtlich hatte er den Einsatz an der Ostfront überlebt.

Literatur

- Bakker Schut, P.; Bakker Schut, F. (1944): Planologie: Van uitbreidingsplan over streekplan naar nationaal plan. J. Noorduijn & Zn., Gorinchem.
- Belinfante, A. D. (1978): In plaats van bijltjesdag: Geschiedenis van de Bijzondere Rechtspleging na de tweede wereldoorlog. Van Gorcum, Assen.
- Bosma, K. (1990): Town and regional planning in the Netherlands 1920-1945. *Planning Perspectives*, 5(2), 125 – 147.
- Bosma, K. (1993): Ruimte voor een nieuwe tijd: vormgeving van de Nederlandse regio 1900-1945. NAI uitgevers, Rotterdam.
- Bosma, K. (2003): J. M. de Casseres: De eerste planoloog. Uitgeverij 010, Rotterdam.
- Bosma, K.; Wagenaar, C. (1995): Een geruisloze doorbraak: De geschiedenis van architectuur en stedebouw tijdens de bezetting en de wederopbouw van Nederland. NAI uitgevers, Rotterdam.
- Buuren, P. J. J. van; Enter, J. H.; Kroese-Duijsters, J. A. M.; Rothuizen, J.; Sabée, R. (1991): 25 jaar WRO. Kluwer, Deventer.
- Faludi, A. (Hrsg.) (1991): Fifty Years of Dutch National Physical Planning (Special Issue). *Built Environment*, 17 (1), 1-77.
- Faludi, A.; Valk, A. J. van der (1994): Rule and Order: Dutch Planning Doctrine in the Twentieth Century. Kluwer Academic Publishers, Dordrecht.
- Galen Last, D. van (1992): 'Dr H. M. Hirschfeld: topambtenaar in oorlogstijd'. *Binnenlands Bestuur: Management*, 5(5), 48-51.
- Hart, Paul 't (1990): Groupthink in Government: A Study of Small Groups in Policy. Dissertation, Rijksuniversiteit Leiden. Leiden.
- Hirschfeld, G. (1988): Nazi Rule and Dutch Collaboration: The Netherlands under German Occupation, 1940-1945. Berg, Oxford, New York, Hamburg. Übersetzung von: Hirschfeld (1984). *Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besetzung 1940-1045*. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
- Jong, L. (1972): Het Koninkrijk der Nederlande in de Tweede Wereldoorlog Deel 4. SDU, Den Haag.
- Lademacher, H. (1990): Zwei ungleiche Nachbarn: Wege und Wandlungen der deutsch-niederländischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Wiesbaden.
- Mannheim, K. (1935): Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. A.W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij. Leiden. (Englisch: *Man and Society in an Age of Reconstruction*. Kegan Paul, Trench, Trubner & Co., Ltd., London 1940.)
- Micheels, S. (1978 a): De instelling van de Rijksdienst voor het Nationale Plan. *Verkenningen in Planningstheorie en – onderwijs* Nr. 19, Vereniging voor Studie- en Studentenbelangen te Delft, Delft.
- Micheels, S. (1978 b): De instelling van de Rijksdienst van het Nationale Plan: 15 mei 1940. In: A. Faludi, P. de Ruijter (Hrsg.): *Planning als besluitvorming*. Samsom, Alphen aan den Rijn, 138-151.
- Neuman, H.J. (1967): Arthur Seyss-Inquart: Het leven van een Duitse onderkoning in Nederland. Ambo, Utrecht.
- Postuma, R. (1991): The National Plan: The taming of a runaway idea. In: A. Faludi (Hrsg.): *Fifty Years van Dutch National Physical Planning (Special Issue)*: *Built Environment* 17, 14-22.
- Roelofsz, E. (1989): De frustratie van een droom: De wederopbouw van de in mei 1940 verwoeste delen van de binnenstad. Kralingen en het Noordereiland van Rotterdam. Stichting Historische Publicaties Rotterdam, Rotterdam.

- Ruijter, P. de (1975): De Rijksplanologische Dienst, instelling en ontwikkeling. Verkenningen in Planningstheorie en – onderwijs Nr. 5, Vereniging voor Studie- en Studentenbelangen te Delft, Delft.
- Ruijter, P. de (1978): De Rijksdienst van het Nationale Plan in de bezettingstijd. In: A. Faludi, P. de Ruijter (Hrsg.): Planning als besluitvorming, Samsom. Alphen aan den Rijn, 152-161.
- Ruijter, P. de (1986): Voor volkshuisvesting en stedenbouw. Matrijs, Utrecht.
- Shirer, W.L. (1963): Aufstieg und Fall des Dritten Reiches. Knauer, München – Zürich.
- Speer, A. (1969): Erinnerungen. Propyläen, Berlin.
- Venhoff, M. (2000): Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (RAG) und die reichsdeutsche Raumplanung seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Arbeitsmaterial Nr. 258, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.